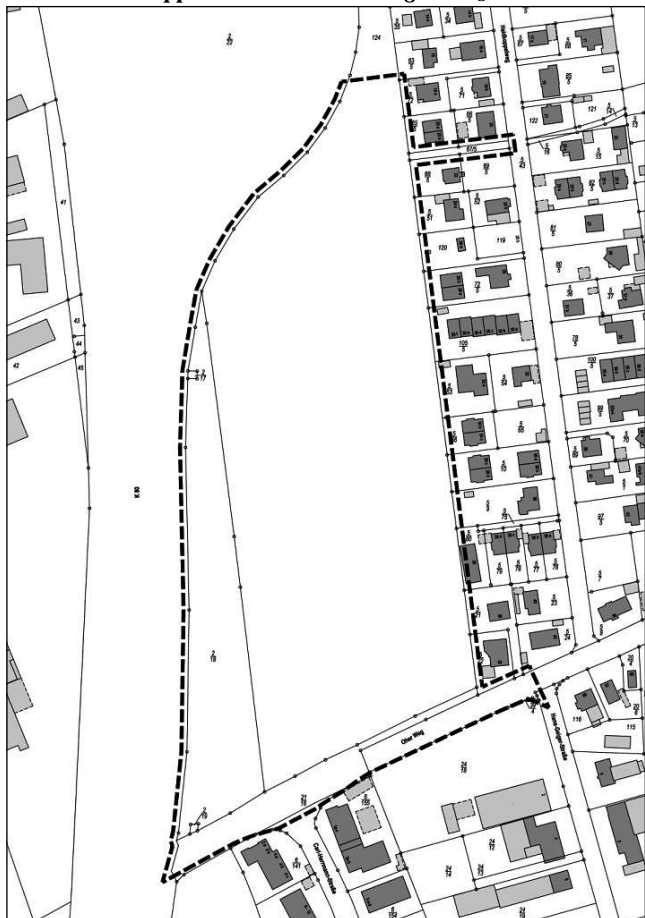




Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 98 „Schröders Koppel“ der Stadt Reinbek gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 98

Der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 25.06.2015 genehmigte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 98 „Schröders Koppel“ der Stadt Reinbek für das Gebiet

- im Norden: durch die Freiflächen südlich der Bebauung Moorweg 5-7
- im Osten: durch die westliche Bebauung Haidkoppelweg im Bereich Haus Nr. 18 a bis Haus Nr. 60
- im Süden: durch den Bebauungsplan Nr. 60 und den „Oher Weg“ einschließlich des Straßenabschnittes „Oher Weg“ in diesem Bereich
- im Westen: durch die Kreisstraße 80 (K 80) zwischen Oher Weg und Ausfahrt Neuschönningstedt (L94)

und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen vom 06.07.2015 bis 14.08.2015 im Rathaus der Stadt Reinbek, Hamburger Straße 5-7, 21465 Reinbek während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zusätzlich findet am 06.07.2015 ab 19.00 Uhr in der Kantine des Rathauses der Stadt Reinbek eine Informationsveranstaltung zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen statt, in der sich alle an der Planung Interessierten über die Ziele und Inhalte der Planung informieren können.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) „Vorläufiger Untersuchungsrahmen“ im Rahmen der Umweltprüfungen zum B-Plan Nr. 98 „Schröders Koppel“ zu den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Planungsanzeige nach § 11 Abs. 1 LaplaG und hierzu ergangene Stellungnahmen
- (2) Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung
- (3) Entwurf zur 8. Änderung des Landschaftsplanes
- (4) „Schalltechnische Untersuchung“ zum B-Plan Nr. 98 der Stadt Reinbek
- (5) „Städtebauliches Konzept“ zum B-Plan Nr. 98 der Stadt Reinbek
- (6) „Erschließungs- und Entwässerungsplanung“ im Rahmen der tiefbautechnischen Begleitung zum B-Plan Nr. 98 der Stadt Reinbek

(7) „Gutachterliche Kurzstellungnahme zur äußeren Verkehrlichen Erschließung“ im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens zum B-Plan Nr. 98 der Stadt Reinbek

(8) „Baugrunduntersuchungen“ zur Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Reinbek

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren einer Wohngebietsausweisung insbesondere die Auswirkung auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft:

Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut Mensch*

- finden sich in (1) [Stellungnahmen Kreis Stormarn, Freie und Hansestadt Hamburg, MWAVT, Verkehrsaufsicht Stadt Reinbek, Polizeirevier Reinbek, Runder Tisch Neuschönningstedt, BUND mit NABU], (2) und (4) es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Wohn- und Wohnumfeldfunktion sowie zur Erholungs- und Freizeitfunktion, zu Auswirkungen auf die Erholungsnutzung, zu Belastungen durch Emissionen wie z. B. Gewerbe- und Verkehrslärm sowie zu verkehrstechnischen Fragestellungen zur äußeren und inneren Plangebietserschließung und den damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den *Schutzgütern Tiere und Pflanzen*

- finden sich in (1) [Stellungnahmen Kreis Stormarn, LLUR-untere Forstbehörde und BUND mit NABU], (2) und (3) es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächennutzung, zu Biotoptypen und gesetzlich geschützte Biotope, zum Artenschutz, zu Lebensraumpotenzial für Fledermäuse und Vögel, zu Störwirkungen und zu den Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG und zur „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ mit den anzuwendenden Erlassen sowie zu grünordnerischen Fragestellungen und den damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den *Schutzgütern Boden und Wasser*

- finden sich in (1) [Stellungnahmen Kreis Stormarn und ZV Südstormarn] (2), (3), (6) und (8) es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Ausgleichsverhältnis, zum Schutzstatus von Knicks, zu Bodenarten, zur Funktion als Lebensgrundlage für Tiere und Pflanzen sowie als Bestandteil des Wasserhaushaltes, zu den Bodenbeschaffenheiten und den Möglichkeiten einer Versickerung und zu möglichen Auswirkungen auf das Grundwasser

Umweltbezogene Informationen zu den *Schutzgütern Klima und Luft*

- finden sich in (2) und (3) es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Beeinflussung auf vorherrschendes Mesoklima, Einfluss der Bodenart, des Bodenzustands sowie der Bodenbedeckung auf den Temperaturverlauf, Auswirkungen auf Geländeklima durch versiegelte Bereiche

Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut Kultur- und Sachgüter / sonstige Sachgüter*

- finden sich in (1) [Stellungnahmen Kreis Stormarn, Runder Tisch Neuschönningstedt, ALSH, e-werk Sachsenwald GmbH, Kabel Deutschland, ZV Südstormarn, Handwerkskammer Lübeck, MWAVT, HamburgWasserAG] und (2) es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu möglichen archäologischen Funden und Untersuchungen, zum Knick als Element der Kulturlandschaft und zu Anforderungen an die Ver- und Entsorgung sowie die damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut Landschaftsbild*

- finden sich in (1) [Stellungnahmen Kreis Stormarn, BUND mit NABU], (2) und (3) – es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu landschaftsbildprägenden Elementen wie Knicks und Gehölzflächen sowie zur Erfordernis der Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie die damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen

Informationen zum Zustand von Boden, Natur und Landschaft sowie zu den Belangen von Mensch und Kultur- und Sachgütern, können zudem auch dem geltenden Landschaftsplan entnommen werden. Diese Planung kann im Rathaus, Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Abteilung Planung und Bauordnung, auf Nachfrage eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Reinbek den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.reinbek.de eingesehen werden.

Reinbek, den 26. Juni 2015

(L. S.)

**Stadt Reinbek
Der Bürgermeister
Warmer**